

(19)



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets



(11)

EP 2 792 835 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
11.03.2015 Patentblatt 2015/11

(51) Int Cl.:
E06B 3/46 (2006.01)
E06B 7/215 (2006.01)

E06B 7/205 (2006.01)
E06B 7/23 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
22.10.2014 Patentblatt 2014/43

(21) Anmeldenummer: **14163590.4**

(22) Anmeldetag: **04.04.2014**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(30) Priorität: **17.04.2013 DE 102013206881**

(71) Anmelder: **moGla-Tech AG
5430 Wettingen (CH)**

(72) Erfinder: **moGla-Tech AG
5430 Wettingen (CH)**

(74) Vertreter: **Rau, Schneck & Hübner
Patentanwälte Rechtsanwälte PartGmbB
Königstraße 2
90402 Nürnberg (DE)**

(54) **Schiebetüren- oder -fensteranordnung mit einem Zargenteil und darin verschiebbaren Tür- oder Fenster-Flügeln**

(57) Eine Schiebetüren- oder -fensteranordnung umfasst

- ein gebäudefestes Zargenteil (1) mit horizontalen, boden- und deckenseitigen sowie zwei vertikalen, seitlichen Zargenschenkeln (2, 3, 4, 5),
- mindestens einen zwischen einer offenen und einer geschlossenen Stellung im Zargenteil (1) verschiebbaren Tür- oder Fenster-Flügel (6.1 bis 6.4), wobei der Flügel (6.1 bis 6.4) jeweils ein Scheibenelement (7) mit die Ränder (8) der Scheibenelemente (7) umfassendem Rahmenprofil (9) aufweisen, und
- eine schwenkbare Dichtlippenanordnung (11.1, 11.2) entlang mindestens einem der Zargenschenkel (4), die = um eine parallel zur Längsrichtung (L) des Zargenschenkels (2) verlaufende Schwenkachse (SW) im Zargenschenkel (2) schwenkbar gelagert ist, und = zumindest in der geschlossenen Stellung des Flügels (6.1 bis 6.4) aus einer eingeschwenkten Inaktiv-Stellung in eine an dem benachbarten Rahmenprofil (9) des Flügels (6.1) anliegende Dichtstellung ausschwenkbar ist.

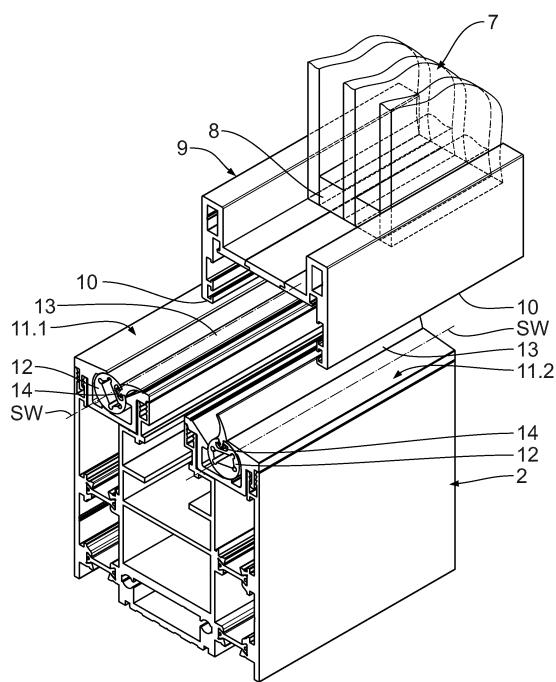


Fig. 3

5



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 14 16 3590

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betritt Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 2009/151259 A1 (SPEYER W KIP [US] ET AL SPEYER WILLIAM KIP [US] ET AL) 18. Juni 2009 (2009-06-18) * Absätze [0031] - [0035]; Abbildungen 5A,6A-6D * * Absätze [0036] - [0039]; Abbildungen 5B, 7A-7D *	1-4	INV. E06B3/46 E06B7/205 E06B7/215 E06B7/23
Y	----- DE 20 2012 011998 U1 (JETZER PETER [CH]) 14. Januar 2013 (2013-01-14) * Absätze [0028], [0031]; Abbildungen 4-5,7 *	7	
A	----- US 2008/060276 A1 (SPEYER WILLIAM K [US] ET AL SPEYER WILLIAM KIP [US] ET AL) 13. März 2008 (2008-03-13) * Absätze [0037] - [0043]; Abbildungen 4A-4C * * Absätze [0049] - [0054]; Abbildungen 6A-6D * * Absatz [0064] *	1-6	
X	----- DE 33 46 735 A1 (HUEPPE GMBH [DE]) 4. Juli 1985 (1985-07-04) * Seite 8, Zeile 3 - Seite 11, Zeile 23; Abbildungen 1-3 *	1,4-6	E06B
A	----- US 2007/234657 A1 (SPEYER WILLIAM K [US] ET AL) 11. Oktober 2007 (2007-10-11) * Absätze [0055] - [0059]; Abbildungen 10A-10D *	7	
A,D	-----	7	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
2	Recherchenort München	Abschlußdatum der Recherche 26. Januar 2015	Prüfer Kofoed, Peter
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

5



Nummer der Anmeldung

EP 14 16 3590

GEBÜHRENFLECHTIGE PATENTANSPRÜCHE

10

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

15

- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

20

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

25

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

30

Siehe Ergänzungsblatt B

35

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

40

- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

45

- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

50

- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).

55



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 14 16 3590

5

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

10

1. Ansprüche: 1-6

15

A1. Schiebetüren- oder -fensteranordnung umfassend
 - ein gebäudefestes Zargenteil mit horizontalen, boden- und deckenseitigen sowie zwei vertikalen, seitlichen Zargenschenkeln und
 - mindestens einen zwischen einer offenen und einer geschlossenen Stellung im Zargenteil verschiebbaren Tür- oder Fenster-Flügel, wobei der Flügel jeweils ein Scheibenelement mit die Ränder der Scheibenelemente umfassendem Rahmenprofil aufweisen, gekennzeichnet durch
 - eine schwenkbare Dichtlippenanordnung entlang mindestens einem der Zargenschenkel, die
 = um eine parallel zur Längsrichtung (L) des Zargenschenkels verlaufende Schwenkachse (SW) im Zargenschenkel schwenkbar gelagert ist, und
 = zumindest in der geschlossenen Stellung des Flügels aus einer eingeschwenkten Inaktiv-Stellung in eine an dem benachbarten Rahmenprofil des Flügels anliegende Dicht-Stellung ausschwenkbar ist.

20

25

30

35

40

45

50

55

A2. Schiebetüren- oder -fensteranordnung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Dichtlippenanordnung einen schwenkbar gelagerten Wellenstab und eine daran befestigte, radial abstehende Dichtlippe aufweist.
 A3. Schiebetüren- oder -fensteranordnung nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass der Wellenstab in einem in den Zargenschenkel eingesetzten, kammerartigen Lagerprofil schwenkbar gelagert ist.

A4. Schiebetüren- oder -fensteranordnung nach einem der vorgenannten Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Dichtlippenanordnung im boden- und/oder deckenseitigen horizontalen Zargenschenkel positioniert ist.

A5. Schiebetüren- oder -fensteranordnung nach einem der vorgenannten Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass ein Paar von parallel nebeneinander verlaufenden Dichtlippenanordnungen in dem Zargenschenkel vorgesehen ist, die vorzugsweise einander gegenläufig aus der nach innen eingeschwenkten Inaktiv-Stellung nach außen in die Dicht-Stellung in Anlage an das Rahmenprofil verschwenkbar sind.
 A6. Schiebetüren- oder -fensteranordnung nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, dass die beiden Dichtlippenanordnungen unterhalb der längsseitigen Innen- und Außenkante des Rahmenprofils verlaufen.

2. Ansprüche: 7-14

A1. Schiebetüren- oder -fensteranordnung umfassend- ein gebäudefestes Zargenteil mit horizontalen, boden- und deckenseitigen sowie zwei vertikalen, seitlichen

5



10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 14 16 3590

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Zargenschenkeln und- mindestens einen zwischen einer offenen und einer geschlossenen Stellung im Zargenteil verschiebbaren Tür- oder Fenster-Flügel, wobei der Flügel jeweils ein Scheibenelement mit die Ränder der Scheibenelemente umfassendem Rahmenprofil aufweisen, gekennzeichnet durch- eine schwenkbare Dichtlippenanordnung entlang mindestens einem der Zargenschenkel, die= um eine parallel zur Längsrichtung (L) des Zargenschenkels verlaufende Schwenkachse (SW) im Zargenschenkel schwenkbar gelagert ist, und= zumindest in der geschlossenen Stellung des Flügels aus einer eingeschwenkten Inaktiv-Stellung in eine an dem benachbarten Rahmenprofil des Flügels anliegende Dicht-Stellung ausschwenkbar ist.
 A7. Schiebetüren- oder -fensteranordnung nach einem der vorgenannten Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass für die mindestens eine Dichtlippenanordnung eine Antriebskinematik vorgesehen ist, die mittels eines Betätigungsgriffes, vorzugsweise eines Verschluss-Drehgriffes der Schiebetüren- oder -fensteranordnung, angetrieben ist.

5
**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 14 16 3590

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterreichung und erfolgen ohne Gewähr.

10
 26-01-2015

	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
15	US 2009151259 A1	18-06-2009	KEINE	
	DE 202012011998 U1	14-01-2013	KEINE	
20	US 2008060276 A1	13-03-2008	KEINE	
	DE 3346735 A1	04-07-1985	KEINE	
25	US 2007234657 A1	11-10-2007	KEINE	
30				
35				
40				
45				
50				
55				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82